

# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano TaxePerceue



**Energiesparförderung  
des Landes**

Seite 5



**Was ist die Neue  
Gentechnik?**

Seite 6



**Landesgericht Bozen  
bestätigt Schadensersatz  
für Anleger**

Seite 5



**Was kostet eigentlich  
mein Bankkonto?**

Seite 7



**Konsumentenrecht & Werbung**

## Verbraucherkalender 2024

### Die VZS gibt nützliche Tipps fürs ganze Jahr

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat für das kommende Jahr 2024 einen mit praktischen Hinweisen und Tipps rund um den Verbraucherschutz versehenen „Verbraucherkalender“ erstellt. Darin finden Sie kurze Informationen zu Verbraucherthemen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

**Mitgliedschaft  
2024  
erneuern – alle Infos  
auf Seite 2!**

### Jänner

#### Kontokorrentkosten kontrollieren

Auf dem Dezember-Kontoauszug ist eine genaue Auflistung der Kosten vom Vorjahr zu finden. Im Jänner kann dann Bilanz gezogen werden und ein Vergleich mit anderen Anbietern gemacht werden. Außerdem können anhand des Kontoauszugs die Kosten des Bankkontos berechnet und bei Bedarf mit anderen Angeboten verglichen werden.

### Februar

#### Autoversicherung vergleichen

Unter [www.preventivass.it/home](http://www.preventivass.it/home), dem offiziellen Vergleichsrechner der Aufsichtsbehörde IVASS, erhält man zum Einen einen guten Überblick über die gängigen Prämien, und wer ein günstiges Angebot findet, kann dieses direkt in einen Vertrag umwandeln. Steuernummer und Kennzeichen des Fahrzeugs für den Vergleich bereit halten.

### März

#### Informationen über Verbraucherrecht einholen

Mehr über die eigenen Rechte erfahren und geschützt durch den Verbraucheralltag kommen. Hierfür steht unsere Webseite zur Verfügung: [www.consumer.bz.it/de](http://www.consumer.bz.it/de). Wer seine Rechte kennt, sich informiert und bewusste Entscheidungen trifft, ist meistens auch gut geschützt vor unliebsamen Überraschungen.

### April

#### Sommerurlaub sicher buchen

Die Auswahl ist groß, es gilt aber nicht nur die Preise und Leistungen der unzähligen Angebote zu vergleichen oder Jagd nach dem billigsten Schnäppchen zu machen. Wichtig ist in erster Linie, dass sich Konsumenten beim Buchen (im Internet) die Zeit nehmen, auch die Vertragsbedingungen und die Beschreibungen auf den jeweiligen Seiten genau durchzulesen und dann beim Eingeben der Daten konzentriert vorgehen und jeden Schritt am Besten durch einen Screenshot dokumentieren.

### Mai

#### Schwimmbadpreise erkunden

Mit Ende Mai steht nicht nur der Beginn der lang ersehnten Sommerferien vor der Tür, sondern auch die Eröffnung der landesweit beliebten Freischwimmbäder an. Durch den Schwimmbäder-Preisvergleich der VZS erfahren Sie die neuen Eintrittspreise für die Sommersaison 2024. Informieren Sie sich, ob beim beliebtesten Schwimmbad auch die Möglichkeit besteht, online oder vor Saisonsanfang ermäßigte Eintrittskarten zu kaufen.

### Juni

#### Stromanbieter vergleichen

Ab 1. Juli enden die Stromtarife des geschützten Marktes. Verbraucher:innen, die noch diese Tarife beziehen, können den eigenen Tarif mit denen auf dem freien Markt ([www.ilportaleofferte.it](http://www.ilportaleofferte.it)) vergleichen und evtl. ein geeignetes Angebot aussuchen. Wer innerhalb Juni keinen Anbieter am freien Markt gewählt hat, dessen Vertrag wird voraussichtlich mit 1. Juli automatisch an einen anderen Anbieter überstellt, und zwar an jenen, der die entsprechende Ausschreibung gewonnen hat.

## Juli

### Urlaubscheckliste durchgehen

- Kühl- und Gefriergeräte leeren und ausschalten: Die Gerätetüren sollten in diesem Fall geöffnet bleiben, um eine Geruchs- und Schimmelbildung zu vermeiden.
- Bei Elektrogeräten und Kleingeräten Stecker ziehen, um unnötige Stromverbräuche zu vermeiden.
- Fenster und Türen gut schließen, gekippte Fenster sollten auf jeden Fall vermieden werden.
- Anwesenheit mit altbewährten Zeitschaltuhren oder durch moderne Technik simulieren.

## Oktober

### Achtung, Online-Trading!

Die Börsenaufsicht CONSOB warnt vor zahlreichen Betreibern, die ohne spezifische Genehmigung tätig sind. Man riskiert außerdem, dass sich die gesamte investierte Summe in Rauch auflöst. Prüfen Sie immer mit wem Sie Geschäfte machen. Wenn auch nur eine Information (Steuernummer, PEC-Adresse, Firmensitz, Consob-Zulassung, ...) nicht auffindbar ist, dann Hände weg. Auch sollte jede Geldanlageberatung vertraglich genau geregelt sein, und der Berater sollte die Eckdaten des Kunden (Risikoneigung, Anlageziele, usw.) über die gesetzlich vorgegebenen Fragebögen einholen: dieser „Papierkräm“ legt nämlich den Grundstein für den späteren Anlegerschutz.

Hohen Renditeversprechen aus dem digitalen Nichts heraus misstraut man am Besten ganz.

## August

### Schulmaterialien so günstig wie möglich kaufen

Zwischen Federn, Bleistiften und Zeichenblöcken kann eine doch beachtliche Summe zustande kommen. Außerdem gibt es zwischen den einzelnen Fachhandel-Verkaufstellen sowie zwischen den Supermärkten ziemliche Preisunterschiede. Sparen kann, wer zu Aktionspreisen häufig benötigte Dinge wie Schreiber oder Bleistifte in größeren Packungen kauft: hier ist der Stückpreis im Vergleich zum einzeln gekauften Produkt meist deutlich geringer. Tipp: Die VZS veröffentlicht jedes Jahr Ende August einen Preisvergleich von Schulmaterialien.

## November

### Black Friday: sicher und bewusst online kaufen

- Überprüfen Sie die Internetseite: Hände weg, falls Daten fehlen!
- Bei Onlinekäufen gibt es neben der gesetzlichen Gewährleistung von mindestens 2 Jahren auch ein Rücktrittsrecht.
- Lassen Sie keinen Kaufdruck aufkommen, sondern nehmen Sie sich Zeit zum Entscheiden.
- Wählen Sie eine sichere Zahlungsmethode wie z. B. die Kreditkarte oder Paypal.
- Lesen Sie Online-Bewertungen und suchen Sie nach Erfahrungsberichten.

## September

### Lebensmittelabfälle vermeidenn

Die VZS zeigt mit dem neuen Ratgeber „Mit Resten zum Besten – Rezepte und Tipps für weniger Lebensmittelabfälle“, wie man aus überschüssigen und übrig gebliebenen Lebensmitteln und Speisen neue Gerichte zubereiten kann, und informiert über den bedarfsgerechten Einkauf, die optimale Lagerung von Lebensmitteln sowie die Verwendung von Lebensmittelüberschüssen und Speiseresten. Dieser ist am Hauptsitz der VZS in Bozen und in den Außenstellen sowie über das Verbrauchermobil kostenlos erhältlich.

## Dezember

### Konsumstille: weniger ist mehr

Nicht nur, aber besonders in der Vorweihnachtszeit soll „der Rubel rollen“. Das führt zu Hektik in der vermeintlich „stillsten Zeit des Jahres“ und dazu, dass unter dem Weihnachtsbaum häufig Geschenke landen, die eigentlich niemand braucht – unter dem Strich eine Verschwendung von Geld und Ressourcen. Die Verbraucherzentrale Südtirol zeigt mit ihrem Adventskalender Alternativen für eine stillere Adventszeit auf: [www.consumer.bz.it/sites/default/files/2023\\_VT\\_11-12\\_DE\\_br.pdf](http://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2023_VT_11-12_DE_br.pdf)

Der Kalender ergänzt die Verbraucherinformationen der VZS, ausführlichere und immer aktuelle Informationen sind auf unserer Webseite (unter [www.consumer.bz.it/de](http://www.consumer.bz.it/de)) einsehbar. Für Fragen und Hilfestellung stehen die Berater:innen der VZS zur Verfügung (Tel. 0471 975597 - [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it)).

# Mitgliedschaft für 2024 erneuern! Mitglied werden, aktives Mitglied bleiben!

### Wieviel kostet's?

**25 Euro für ein Kalenderjahr.** Der Mitgliedsbeitrag gilt automatisch für alle unter derselben Adresse wohnenden Familienmitglieder.

### Wie Beitreten?

Mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags, entweder über Abbuchungsauftrag, Überweisung oder direkte Bezahlung in den Beratungsstellen der VZS.

### Wie erneuern?

Sie sind bereits aktives Mitglied und haben uns die Erlaubnis zur Abbuchung des Jahresbeitrags vom Konto erteilt? Dann wird der Mitgliedsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Sollten Sie keine Abbuchung mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte einfach schriftlich mit. Wer keine Erlaubnis zur Abbuchung erteilt hat, kann den Beitrag von 25 Euro auf das Konto **IBAN IT 98 K 08081 11600 000300048500** überweisen, oder einfach in unseren Geschäftsstellen begleichen.

### Was krieg' ich dafür?

Aktive Mitglieder erhalten: 1 Fachberatung oder 1 Versicherungs-Check / Autoversicherungs-Check pro Jahr und die Zusendung der Zeitschrift „Verbrauchertelegamm“. Mitglieder können Fachberatungen aus folgenden Bereichen in Anspruch nehmen: Finanzdienstleistungen, Versicherung und Vorsorge, Telekommunikation, Ernährung, rechtliche und technische Fachberatung im Bereich Bauen und Wohnen, Beratung in Kondominiums-Angelegenheiten, Beratung in grenzüberschreitenden Verbraucherfragen über das Europäische Verbraucherzentrum.

### Wie Sie unsere Arbeit unterstützen können

- **Mitglied** werden und Mitglied bleiben
- **5 Promille:** Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, zu welchen auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuer-

betrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der **Steuernummer 94047520211**. Sie geben uns Ihre 5 Promille? Teilen Sie uns Ihre Adresse mit, und wir senden Ihnen das Verbrauchertelegamm zu.

- **Freiwillige Spenden:** Ab 01.01.2018 können Spenden zugunsten der Verbraucherzentrale Südtirol im Ausmaß von 30% bis zum Höchstausmaß von 30.000 Euro jährlich von der Einkommensteuer in Abzug gebracht werden. Alternativ kann der gespendete Betrag vom Gesamteinkommen abgezogen werden, bis maximal 10% des erklärten Gesamteinkommens. Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit der Spende ist die Angabe des Grunds „freiwillige Spende“ bei der Banküberweisung (**Kontoverbindung: IT 98 K 08081 11600 000300048500**).

Auch kleine Spenden sind eine wertvolle Unterstützung unserer Arbeit.

**Danke im Voraus!**

## Haushalt & Kleidung

# Sind Textilien mit Echtpelz korrekt gekennzeichnet?

Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Südtirol



**Jacken mit Fellbesatz und Strickmützen mit Fellbommel sind ungebrochen beliebt. Untersuchungen von Tierschutzorganisationen zeigen, dass Kleidungsstücke mit Echtpelz mehrheitlich falsch gekennzeichnet sind. Die VZS hat sich in Bekleidungsgeschäften in Bozen umgesehen.**

Seit 2012 muss in der EU gemäß der Textilkennzeichnungsverordnung (EU-VO 1007/2011 Artikel 12) jedes Kleidungsstück, das Bestandteile tierischen Ursprungs aufweist, mit dem Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ gekennzeichnet werden. Tierischen Ursprungs sind Materialien wie Fell und Leder, aber auch Daunen, Federn, Knochen, Horn, Perlen und Perlmutter. Die Pflicht zur Kennzeichnung gilt jedoch nur für Textilerzeugnisse, die zu mindestens 80 Prozent aus Textilfasern (z.B. Baumwolle, Wolle, synthetische Fasern) und zu höchstens 20 Prozent aus Teilen tierischen Ursprungs bestehen. Pelzmäntel und Lederjacken beispielsweise, welche zu mehr als 80 Prozent aus Pelz bzw. Leder bestehen, müssen nicht solcherart gekennzeichnet werden. Auch Schuhe, Handtaschen, Schlüsselanhänger, Ohrringe und andere Artikel brauchen nicht auf diese Weise gekennzeichnet zu werden, da sie keine Textilerzeugnisse sind.

### In Bozen wurden 60 Kleidungsstücke und Accessoires inspiziert

Für die aktuelle Untersuchung hat die VZS Mitte Dezember zehn Verkaufspunkte, überwiegend von großen Textilketten, in Bozen besucht und dabei 60 Kleidungsstücke und Accessoires (Mützen, Handschuhe) inspiziert. Zur Unterscheidung von Echtpelz und Kunstpelz wurde in allen Fällen der sogenannte Scheiteltest angewendet: Beim Auseinanderdrücken (Scheiteln) der Haare bzw. Fasern wird bei echtem Pelz die Tierhaut bzw. das Leder sichtbar, bei synthetischem Pelz dagegen ein Text-

tilgewebe. Anhand des Scheiteltests konnte festgestellt werden, dass bei 59 Artikeln tatsächlich synthetischer Pelz bzw. Plüsch verwendet wurde. Auf den Etiketten finden sich Angaben wie „Futter: 100% Polyester“ oder „Details: Acryl 46%, Modacryl 44%, Polyester 10%“. Unter den überprüften Artikeln wurde nur ein einziger mit tierischen Bestandteilen identifiziert, nämlich eine Strickmütze mit einer Bommel aus Truthahnfedern. Die Angabe auf dem Etikett lautet auf „100% Feder (Truthahn)“. Die Mütze ist aber trotzdem nicht korrekt gekennzeichnet, da der Wortlaut „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ fehlt. Die Untersuchung der VZS ist weder vollständig noch repräsentativ für den gesamten Textilmarkt. Hochpreisige Boutiquen beispielsweise wurden nicht besucht. Trotzdem ist das Ergebnis als positiv einzustufen.

Die Unterscheidung zwischen Echtpelz und synthetischem Pelz wird aufgrund neuer Verfahren in der Herstellung von synthetischem Pelz immer schwieriger. Aus diesem Grund fordern Tierschutz- und Verbraucherschutzorganisationen auf EU-Ebene ein Verbot der Pelztierhaltung, den Ausstieg großer Textilketten und Modelabels aus der Verwendung von Echtpelz und eine verpflichtende klare Kennzeichnung, einschließlich mit Angaben zur Tierart, zur Tierhaltung und zur Herkunft. Manche Textilmarken, Hersteller und Händler haben sich freiwillig dazu verpflichtet, auf die Verwendung von Echtpelzen zu verzichten und ausschließlich pelzfreie Mode anzubieten (Liste der Händler unter: <https://furfreeretailer.com/> (in englischer Sprache)). Sie sind Mitglied im Netzwerk der Fur Free Retailer (Pelzfreie Einzelhändler).

**Wieso Echtpelz höchst problematisch ist und wie man ihn erkennt erfahren Sie unter:** [www.consumer.bz.it/de/sind-textilien-mit-echtpelz-korrekt-gekennzeichnet](http://www.consumer.bz.it/de/sind-textilien-mit-echtpelz-korrekt-gekennzeichnet)

## Finanzdienstleistungen

# Zahlungen in Echtzeit für alle -

## Aber Vorsicht, es gibt auch Risiken!

Echtzeitzahlungen werden häufig als Sofortüberweisungen bezeichnet und ermöglichen die Überweisung von Geld innerhalb von zehn Sekunden zu jeder Tageszeit auf jedes Bankkonto in einem EU-Mitgliedsstaat. Dieser Dienst wird bereits von Banken oder auch von Drittanbietern, teilweise mit Sitz außerhalb der EU, angeboten.

**Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben einen Vorschlag zur Regelung von Echtzeitzahlungen erarbeitet, um den europäischen Markt unabhängiger von Dienstleistern aus Nicht-EU-Ländern zu gestalten.** Die voraussichtliche Verordnung sieht vor, dass sämtliche Zahlungsdienstleister, einschließlich Banken, dazu verpflichtet sind, den Empfang und die Durchführung von Echtzeitzahlungen in Euro anzubieten.

### Welche Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen werden und auf welche Risiken ist zu achten?

Die Echtzeitüberweisung wird bereits von mehreren Banken angeboten. Bis die vorgeschlagene Verordnung in Kraft tritt und hoffentlich effektive Sicherheitsmechanismen vorsieht, ist es ratsam, wachsam zu sein. Denn die sofortige Überweisung wird leider häufig für betrügerische Machenschaften genutzt. Daher ist es ratsam, vor der Aktivierung des Dienstes die Vertragsbedingungen und die Funktionsweise der Echtzeit-Überweisung sorgfältig zu prüfen.

Eine gute Idee wäre es, für diese Zahlungsmethode einen Maximal-Betrag und eine maximale tägliche Obergrenze festzulegen. Zudem wäre es ideal, mit dem eigenen Anbieter zu vereinbaren, dass diese Obergrenzen nicht über Homebanking-Dienst oder durch eine Bank-App geändert werden können. Wie bei allen Onlinezahlungen sollten Verbraucher:innen äußerst vorsichtig sein und in keinem Fall persönliche Daten und Bankdaten oder Einmalpasswörter (OTP) an Dritte weitergeben. Aufgrund der sofortigen Durchführung könnten Betrüger diese Zahlungsmethode auf E-Commerce-Plattformen anbieten und mit Betrag „verschwinden“. Beim Online-Shopping ist es empfehlenswert, sicherere Zahlungsmethoden wie Kreditkarten zu verwenden.

Es wäre wünschenswert, dass die Verordnung festlegt, dass die Aktivierung des Dienstes stets „optional“ und freiwillig ist. Der Dienst sollte nicht einseitig von der Bank eingeführt werden oder im Kontokorrentvertrag ohne Rücksprache mit den Kund:innen vorgesehen werden.

## @ Verkehr & Kommunikation

# Postzustellzeiten in Südtirol: trotz Verbesserung weiter unterhalb der Qualitätsziele

Auch 2023 hat die VZS eine Stichprobenerhebung der Postzustellzeiten durchgeführt. Dazu wurden an Südtirols Gemeinden sowie die Bürgerzentren in Bozen jeweils ein Erhebungsbrief geschickt, mit der Bitte, diesen im Ein- und Ausgang zu datieren und zurückzuschicken. Erhoben wurden die Zeiten, die ein Brief von Bozen und nach Bozen brauchte.



### Zustellzeiten, erreichte Qualität und Portokosten

Jahr	Mittlere Zustellzeit in Werktagen (ohne Samstag und Feiertage)	% der Zustellung unter Einhaltung des Qualitätsziels <sup>1</sup>	Nr. der Zustellungen innerhalb des Qualitätsziels	Portokosten <sup>2</sup>
2014	2,7	91%	195/214	€ 0,70
2019	6,1	54%	131/244	€ 1,10
2023	2,7	77,18%	159/206	€ 1,25

1: Qualitätsziel 2014 für Normalpost: Einwurftag + 3 Arbeitstage; Qualitätsziel 2023: Einwurftag + 4 Arbeitstage  
2: Normalbrief bis zu 20 gr

Die Zustellzeit ist im 2-Jahreszeitraum von 3,83 Tagen auf 2,7 Tage gesunken. Besonders lange brauchten heuer die Briefe, die von Bozen nach Bozen und von Bozen ins Wipptal geschickt wurden, nämlich 4,8 Tage und 5,0 Tage jeweils.

### Welches sind die Zustellzeiten laut Qualitätszielen?

1. Qualitätsziel Posta 4: Zustellung innerhalb Aufgabebetrag plus 4 Arbeitstage für 90% der Sendungen.
  2. Qualitätsziel Posta 4: Zustellung innerhalb Aufgabebetrag plus 6 Arbeitstage für 98% der Sendungen.
- In unserer Stichprobe haben lediglich 159 von 206 Sendungen das 1. Qualitätsziel erreicht; das sind

77%, ein Wert doch deutlich unter den vorgesehenen 90%. Auch was das zweite Qualitätsziel betrifft, lagen die Werte der Stichprobe darunter: statt der vorgesehenen 98% erreichten gerade mal 92% die Marke.

Zum Schaden der Spott: das Ganze ging einher mit einer Steigerung der Tarife. Zahlte man 2014 für einen Normalbrief noch 70 Cent, muss man 2023 hierfür stolze 1,25 € hinblättern. **Gegenüber einer Preissteigerung von fast 80% hat die Erreichung der Qualitätsziele um 15% abgenommen.** Weitere Details zur Auswertung der von der VZS durchgeführten Erhebung finden Sie hier: [www.consumer.bz.it/de/postzustellzeiten-suedtirol-trotz-verbesserung-weiter-unterhalb-der-qualitaetsziele](http://www.consumer.bz.it/de/postzustellzeiten-suedtirol-trotz-verbesserung-weiter-unterhalb-der-qualitaetsziele)

## Wohnen, Bauen & Energie

# Gas: Ende des „geschützten Marktes“ Was ändert sich für nicht „schutzbedürftige“ Kund:innen?

Wer nicht als „schutzbedürftig“ gilt (schutzbedürftig sind Senioren 75+, Empfänger von Energie-Boni und 104-Leistungen) und noch keinen Anbieter für das Gas am „freien Markt“ gewählt hat, bleibt beim derzeitigen Anbieter. Ab Jänner 2024 wird für diese Kunden jedoch der Tarif „Placet“ angewandt. Die Bedingungen des Tarifs werden zwar zentral von der Regulierungsbehörde ARERA festgelegt, er enthält aber eine Komponente (Pfix), die jeder Anbieter frei festlegen kann. Die Placet-Tarife unterscheiden sich also je nach Anbieter.

ARERA hat auf der Seite [www.arera.it/consumatori/lista-delle-placet-gas-in-deroga](http://www.arera.it/consumatori/lista-delle-placet-gas-in-deroga) die Kenn-Nummern dieser Placet-Angebote veröffentlicht. Über das ins-

titutionelle Vergleichsportal, [www.ilportaleofferte.it/](http://www.ilportaleofferte.it/), kann man die Gstarife der anderen Anbieter direkt mit dem Placet-Angebot des eigenen Anbieters vergleichen, und so abwägen, ob sich ein Wechsel auszahlt.

Die Placet-Angebote der hiesigen Gasverkäufer sind um ca. 5-7% teurer als die Angebote der günstigsten Anbieter am freien Markt (Kostenschätzungen für 12 Monate inklusive Steuern, Musterhaushalt in Bozen, 1.400 sm<sup>3</sup> Verbrauch pro Jahr).

**Ganz wichtig:** die konkrete Lieferung ist von diesem „Marktende“ nicht betroffen. Das einzige, was sich ändert, ist die Tarifform auf der Rechnung.

## Kritischer Konsum

# Chinesische E-Commerce-Giganten locken Verbraucher:innen an: Risiken und Vorsichtsmaßnahmen

Neue Online-Einkaufsmodelle und Marktplätze, die vorwiegend in China angesiedelt sind (z.B. die Plattform „Pandabuy“) verbreiten sich als Trend vor allem unter den ganz jungen Menschen. Angelockt werden Verbraucher:innen durch extrem niedrige Preise.

### Welche Risiken und Probleme verbergen sich hinter diesen Online-Shopping-Modellen?

- Bei Produkten, die zu deutlich niedrigeren als den normalen Preisen angeboten werden, vor allem Kleidung von Luxus- oder Modemarken, handelt es sich höchstwahrscheinlich um Fälschungen. Dies bedeutet, dass Sie **durch den Kauf eine Straftat (Hehlerei oder Erwerb von Waren verdächtiger oder zweifelhafter Herkunft) oder zumindest eine Ordnungswidrigkeit begehen, für welche Strafen zwischen 100 und 7.000 Euro vorgesehen sind.**
- Ein mögliches Risiko besteht darin, dass die Waren unter Umständen **beim Zoll blockiert werden und zusätzliche Gebühren verlangt werden, die beträchtlich sein können** (insbesondere im Verhältnis zum Warenwert).
- Zu beachten ist außerdem: Erhalten Sie mangelhafte oder minderwertige Ware oder wird das bestellte Produkt gar nicht geliefert, **wird es sehr schwierig (wenn nicht gar unmöglich) sein, die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend zu machen**, die für Verbraucher:innen in der EU gelten. Dies liegt daran, dass der Firmensitz dieser Plattformen immer in Asien ist, auch wenn einige von ihnen einen Rechtssitz in der Europäischen Union oder im Vereinigten Königreich haben.
- Ebenso **kann es sehr schwierig oder übermäßig kostspielig sein, das Widerrufsrecht auszuüben.**
- Ein zusätzliches nicht zu unterschätzendes Problem (insbesondere bei Artikeln für Kinder, aber nicht nur) betrifft die Produktsicherheit: **Es ist nicht gesagt, dass die in der Europäischen Union vorgesehenen strengen Sicherheitsstandards einhalten werden.**

### Bewusst kaufen

Viele dieser Plattformen nutzen moderne, sehr aggressive Marketingstrategien (Dark Patterns, Gamification, Influencer-Marketing...), welche das eigene Kaufverhalten beeinflussen. Daher kann es schwierig sein, der Versuchung zu widerstehen und nur das zu kaufen, was wir wirklich brauchen.

Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, dass hinter übermäßig niedrigen oder sogar Spottpreisen zwangsläufig Produktionsprozesse stecken, die die Umwelt und die Rechte der Arbeitnehmer:innen wenig respektieren.

 Klimaschutz

## Optimierte Heizanlagen schützen das Klima



In der Optimierung einer Heizanlage steckt ein großes Einsparpotential. Wird der eingesetzte Brennstoff besser verbrannt und gelangt die produzierte Wärme dorthin, wo sie benötigt wird,

kann nicht nur Energie und Geld eingespart, sondern auch für die Umwelt etwas Gutes getan werden.

Ein hohes Optimierungspotential steckt beispielsweise in der fachgerechten Einregulierung der Heizanlage, dem sogenannten hydraulischen Abgleich und der Wärmedämmung der Rohre und Teilstücke.

Weitere Infos sind in unserem Infoblatt: „Optimierung der Heizanlage“ enthalten.

Infos rund um Klimaschutz und Energiesparen sind in den kostenlosen Infoblättern der Verbraucherzentrale Südtirol enthalten. Diese sind online ([www.consumer.bz.it](http://www.consumer.bz.it)), beim Verbrauchermobil, beim Hauptsitz und in den Außenstellen erhältlich.

Alternativ zu den Infoblättern bietet die Verbraucherzentrale eine technische Bauberatung, welche jeweils montags von 9-12 und 14-17 Uhr telefonisch unter 0471-301430 zur Verfügung steht. Bei Bedarf können auch persönliche Fachberatungen vereinbart werden (Anmeldung erforderlich!).

 Finanzdienstleistungen

## Landesgericht Bozen bestätigt Entscheidung der Anleger-Streitbelegungsstelle und entscheidet zugunsten des Anlegers: Bank war Informationspflicht bei Vermittlung von nachrangigen Obligationen nicht nachgekommen

**Eine Südtiroler Bank hatte vor einigen Jahren einem Kunden Obligationen der italienischen Bank Monte Paschi di Siena im Wert von ca. 100.000 Euro vermittelt. Es handelte sich dabei um nachrangige Wandelobligationen, welche zu einem späteren Zeitpunkt in Aktien der selben Bank umgewandelt wurden.**

Die Aktie erlitt einen Kurseinbruch, und der Sparer einen hohen Verlust (knapp die Hälfte der investierten Summe). Auf Anraten der Berater der VZS wurde die gesamte Dokumentation des Vorgangs von der Bank angefordert. Aus dieser ging hervor, **dass dem Kunden beim Kauf kein spezifisches Informationsblatt oder andere Information zum Wertpapier übergeben wurden.**

Nach einer erfolglos gebliebenen Beschwerde reichte die VZS ein Streitbeilegungsverfahren beim „Arbitro per le controversie finanziarie – ACF“, der Streitbelegungsstelle der Consob, ein. Da die Bank nicht beweisen konnte, die spezifischen Informationen an den Kunden weitergegeben zu haben, verfügte der ACF einen Schadensersatz zu Gunsten des Kunden. Die Südtiroler Bank hat die Entscheidung nicht akzeptiert

und dem Geschädigten blieb nur noch der Weg vor Gericht.

Mit Entscheidung vom 20. November 2023, welche Rechtsanwalt Christian Perathoner erwirkt hat, hat das Landesgericht von Bozen dem Geschädigten einen höheren Schadensersatz von 65.768,40 Euro zugesprochen, sowie die Übernahme aller Gerichtskosten.

„Der Fall ist für uns in zweierlei Hinsicht exemplarisch“ erklärt VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer. „Zum einen wird deutlich, dass die Schiedsgerichte wie ACF und ABF wesentlich zur alltäglichen Umsetzung der Verbraucherrechte beitragen. Daneben ist es aber auch unumgänglich, dass den Sparer:innen klare Informationen zugänglich gemacht werden. Hätte unser Sparer solche Dokumente ausgehändigt bekommen, wäre ihm klar gewesen, dass die sicher geglaubte Obligation durch die Möglichkeit der Umwandlung in Aktie alles andere als sicher war, und hätte sich den Kauf wahrscheinlich zweimal überlegt. Im Zweifelsfall sollte man sich vor dem Vertragsabschluss an unabhängiger Stelle Rat und Informationen holen“ meint Bauhofer abschließend.

 Wohnen, Bauen & Energie

## Energiesparförderung des Landes: Was ist neu?

**Seit 1. Jänner kann wieder um die Landesförderung für Energiesparmaßnahmen und den Einsatz von erneuerbaren Energiequellen angesucht werden. 2023 wurden die Förderkriterien neu ausgerichtet. Weitere Änderungen gibt es nun für das neue Jahr.**

Zur Erinnerung: Von Seiten des Landes gibt es für diverse Energiesparmaßnahmen, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Maßnahmen die zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen bereits seit zahlreichen Jahren einen Beitrag von Seiten des Amtes für Energie und Klimaschutz. Neben der Abänderung der Beitragshöhen und der Anpassung der Höhe der zulässigen Kosten, wird ab 2024 vor allem auf die energetische Gesamtsanierung gesetzt und somit die Sanierung einzelner Wohneinheiten in den Hintergrund gerückt.

### Was wird nun von Seiten des Amtes für Energie und Klimaschutz gefördert?

Für Kondominien mit mindestens fünf beheizten Baueinheiten und mindestens fünf Eigentümern wird für die Gesamtsanierung ein Beitrag von bis zu 80% der zulässigen Kosten gewährt. Für die Sanierung anderen Gebäude gibt es eine Förderung von maximal 50%.

Um die Förderung für die Gesamtsanierung in Anspruch nehmen zu können, muss das betroffene Gebäude über eine Baukonzession vor dem 12. Jänner 2005 verfügen und beheizt werden. Die Beitragshöhe orientiert sich an der energetischen Qualität des Gebäudes (KlimaHaus-Klasse).

Neben den verschiedenen Wärmedämmmaßnahmen, sowie dem Einbau von Lüftungsanlagen, kann im Rahmen der Gesamtsanierung auch eine Photovoltaikanlage zur Abdeckung des Strombedarfes der Gemeinschaftsanlage (gilt nur für Kondominien mit mind. fünf beheizten Baueinheiten und mindestens fünf Eigentümern) eingebaut werden.

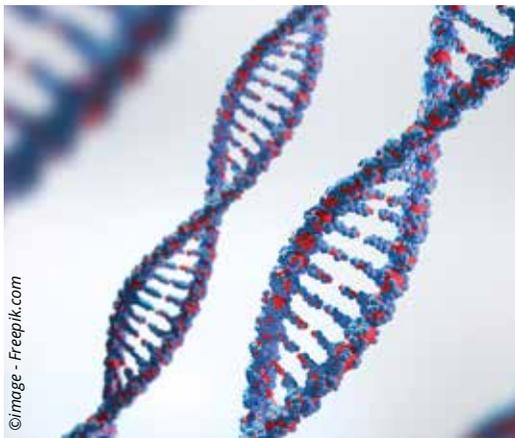
Auch diverse Einzelmaßnahmen kommen in den Genuss einer Förderung. Diese liegt jedoch bei maximal 40% der zulässigen Kosten und wird für folgende Einzelmaßnahmen gewährt:

- Hydraulischer Abgleich für bestehende Heiz- und Kühlanlagen
- Einbau einer thermischen Solaranlage
- Einbau einer elektrischen Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage
- Einbau von Photovoltaikanlagen und Windkraftwerken ohne Netzanschluss

**Nicht zu vergessen ist, dass die Gesuche vor Beginn der Arbeiten und zwischen 1. Jänner und 31. Mai anhand des entsprechenden Formulars inklusive detailliertem Kostenvoranschlag einzureichen sind.** Die Formulare und weitere Informationen sind auf der Internetseite des zuständigen Landesamtes (Amt für Energie und Klimaschutz) erhältlich.

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



### Was ist die Neue Gentechnik?

Die „alte“ Gentechnik erzeugt in den meisten Fällen transgene Organismen: Gene von Lebewesen einer Art werden in die Zellen einer nicht verwandten Art übertragen. Die dafür verwendeten Techniken wie die Genkanone und die Genfahre sind nicht spezifisch, es entscheidet also der Zufall darüber, wo die neuen Gene in das Erbgut eingebaut werden.

Bei neue gentechnische Verfahren wie die so genannte Genschere (CRISPR/Cas-Technik), wird ein Enzym (Cas9-Enzym), gekoppelt an eine Leit-RNA, in die Zielzelle eingeschleust. Die Leit-RNA hat jeweils eine ähnliche Struktur wie die zu verändernde Stelle des Erbguts und dockt genau dort an, woraufhin das Cas9-Enzym beide DNA-Stränge durchtrennt (Doppelstrangbruch). An der Schnittstelle kann nun die zelleigene „Reparatur“ spontan erfolgen, gezielt ein DNA-Abschnitt entfernt oder ein miteingeschleuster neuer DNA-Abschnitt eingefügt werden. Auf diese Weise werden Gene verändert, stillgelegt oder in ihrer Wirkung verstärkt, um so die Eigenschaften des Zielorganismus zu verändern. Mit diese neue Gentechnikverfahren sollen in erster Linie cisgene Pflanzen – Pflanzen, die keine artfremden Gene erhalten – hergestellt werden, sie sind deswegen aber nicht automatisch frei von allen Risiken. Nach geltendem EU-Gentechnikrecht müssen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ein Zulassungsverfahren mit einer Risikobewertung durchlaufen und als „genetisch verändert“ gekennzeichnet werden sowie rückverfolgbar sein.

Die EU-Kommission hat jedoch im Sommer 2023 einen Vorschlag für eine Deregulierung von Pflanzen, die mit Hilfe neuer gentechnischer Verfahren hergestellt werden, vorgelegt. Demnach sollen die strengen Regeln für GMO in Zukunft auf NGT-Pflanzen der Kategorie 1 (NGT = *New Genomic Techniques*, neue gentechnische Verfahren) nicht mehr angewendet werden. **Weder soll ein Zulassungsverfahren noch eine Risikoprüfung noch eine Kenn-**

**zeichnung am Endprodukt erforderlich sein. Verbraucher:innen könnten dann zwischen gentechnikfreien Lebensmitteln und gentechnisch manipulierten Lebensmitteln der Kategorie NGT-1 nicht mehr unterscheiden und hätten keine Wahlfreiheit mehr.**

Die Entscheidung über die geplante Deregulierung wird in den nächsten Wochen oder Monaten erwartet. **Um zum Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung der neuen Gentechnik NEIN zu sagen, nehmen auch sie an der E-Mail-Aktion teil: [www.ig-saatgut.de/#mitmachaktion](http://www.ig-saatgut.de/#mitmachaktion).**

### Vorzeitige Kündigung eines Stromvertrags: Ab 1. Jänner können Pönalen anfallen

**Die VZS: Das hat gerade noch gefehlt!**

**Der Energiemarkt sorgt derzeit bei vielen Strom- und Gaskunden für nicht wenig Kopferbrechen. Wer sich bereits mit dem Ende des geschützten Marktes (bei Gas seit dem 10. Januar, bei Strom ab dem 1. Juli) und mit der Wahl eines neuen Anbieters auseinandersetzt, muss sich bewusst sein, dass ein zukünftiger Anbieterwechsel eventuell auch Kosten mit sich bringen könnte.**

Ein Beschluss der Aufsichtsbehörde ARERA vom 6. Juni letzten Jahres sieht vor, dass die Stromversorger ab 1. Jänner bei vorzeitiger Kündigung von bestimmten Stromverträgen Pönalen bzw. Vertragsstrafen verlangen können. Davon betroffen sind jedoch nur Stromverträge mit fester Laufzeit (in der Regel 12 oder 24 Monate) und zu fixem Preis sowie Verträge mit unbestimmter Laufzeit, die für einen gewissen Zeitraum aber einen Fixpreis vorsehen und somit in diesem Zeitraum auch davon betroffen sind. Gasverträge sind vorerst nicht betroffen.

Lieferanten sind verpflichtet, den Endkunden über die Höhe der anfallenden „Pönale für vorzeitige Kündigung“ im Angebot des Liefervertrags oder im Vertrag zu informieren. Der Kunde muss die Mitteilung über die Vertragsstrafe außerdem unterzeichnen und somit ausdrücklich genehmigen (sogenannte doppelte Unterschrift).

Auch im Vergleichsportal der ARERA muss unter den Informationen der einzelnen Angebote die etwaige Pönale angegeben werden.

Laut Aufsichtsbehörde dürfen Stromlieferanten bei Anwendung von einseitigen Vertragsänderungen jedoch keine Vertragsstrafe verlangen: kündigt ein Kunde infolge dieser einseitigen Vertragsabänderung vor Ablauf des Vertrags, darf die Pönale nicht angewandt werden.

## Kurz & bündig · Kurz & bündig

### Online-Coachings: Vorsicht ist angesagt!

Es besteht kein Zweifel, dass die selbsternannten Coaches soziale Medien wie YouTube, TikTok und Instagram sehr geschickt nutzen. Mit Schlagwörtern und Motivationsphrasen versprechen sie, Geheimnisse zur Verwirklichung der eigenen Träume zu lüften.

Nach einem Klick auf den Link wird man in der Regel zu einem Formular weitergeleitet, wo man einen telefonischen Termin vereinbaren kann, um weitere Informationen zu erhalten. Beim Termin wird erklärt, dass die Coaching-Videos und Zoom-Meetings so bahnbrechend seien, dass sie denjenigen, welche die vorgeschlagenen Ratschläge befolgen, ein monatliches Einkommen von Tausenden von Euro garantieren.

Die überzeugten Verbraucher:innen erhalten dann per E-Mail einen weiteren Link mit Anleitungen, um die Videos und die Zoom-Sitzungen zu bezahlen (Beträge von ca. 3.000 € bis 13.000 €).

Danach wird man auf die Website eines Unternehmens umgeleitet, welches die Rechnungen ausstellt, sich um deren Eintreibung kümmert und sogar die Möglichkeit einer Ratenzahlung anbietet.

Doch wie so oft ist nicht alles Gold, was glänzt. **Einmal bezahlt, stellen die Neulinge fest, dass das Geheimnis des Geldverdienens in Wirklichkeit darin besteht, andere leichtgläubige Personen auf die Plattform zu locken, damit sie den Coaching-Videos folgen.**

Und hier offenbart sich die Coaching-Falle: **Das Unternehmen verweigert sich nämlich, das Rücktrittsrecht der Verbraucher:innen anzuerkennen**, weil sie beim Kauf ein Kästchen angekreuzt und ausdrücklich darauf verzichtet hätten, oder auch weil dieses Recht für das gekaufte digitale Produkt gar nicht vorgesehen sei.

Aus diesem Grund **ist es ratsam, Angebote dieser Art sehr sorgfältig und mit dem nötigen Misstrauen zu bewerten: Einen sicheren Weg zu Reichtum und (persönlichem) Erfolg gibt es leider noch nicht!**

Wenn Sie die Teilnahme an Video-Coaching-Angeboten trotzdem in Erwägung ziehen wollen, finden Sie hier einige Tipps dazu: [www.consumer.bz.it/de/online-coachings-vorsicht-ist-angesagt](http://www.consumer.bz.it/de/online-coachings-vorsicht-ist-angesagt)

### Der neue WhatsApp-Kanal der VZS

Die Verbraucherzentrale Südtirol führt seit kurzem einen eigenen Whats-App-Kanal für Verbraucher:innen. **Alle News und Informationen der Verbraucherzentrale Südtirol stehen den Verbraucher:innen nun direkt auf dem Smartphone zur Verfügung. Verbraucher:innen erhalten somit ganz unkompliziert Mitteilungen mit den neuesten Informationen direkt auf ihrem beliebtesten Kommunikations-Tool „WhatsApp“, ohne unsere Internetseite aufrufen oder längere Telefonate durchführen zu müssen.**

Folgen auch Sie unseren VZS-CTCU-Kanal und erhalten so unser Informationsmaterial unter: <https://whatsapp.com/channel/0029VaDDs5oJP215x3EtKk1G>.

## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

 **Winterschlussverkauf 2024: Die Tipps zur Schnäppchenjagd**

Am 13. Jänner hat in vielen Orten Südtirols der Winterschlussverkauf 2024 begonnen. Die VZS möchte daran erinnern, dass aus diesem Anlass die Preise, nicht aber die Verbraucherrechte herabgesetzt werden dürfen.

Auch für Produkte im Ausverkauf gilt: sie müssen mangelfrei sein und den Werbeaussagen entsprechen. Weist ein Produkt einen Mangel auf (der nicht extra gekennzeichnet und Anlass für einen zusätzlichen Rabatt war), muss dieses Produkt gemäß den Normen der Gewährleistung repariert oder durch ein mangelfreies ersetzt werden. Sind beide Maßnahmen unmöglich, so muss der Kaufvertrag aufgelöst werden, wobei die Verbraucher:innen die defekte Ware zurückgeben und dafür das Geld (und keinesfalls einen Gutschein!) zurückerhalten.

Alle Geschäftsstellen sind verpflichtet POS-Zahlungen (Kredit- Prepaid- oder Bankomatkarte) anzunehmen.

#### Einige Tipps zur Schnäppchenjagd:

- Überlegen Sie vorab, was Sie brauchen: eine Wunschliste hilft beim bewussten Einkauf.
- Die Angebote mehrerer Händler vergleichen.
- Die beworbenen Preise gelten für alle Käufer:innen, und zwar ohne mengenmäßige Beschränkung oder Koppelung an irgendeine Bedingung und bis zum restlosen Verkauf des Bestandes.
- Im Eifer des Gefechts können Waren und Preisschilder schon mal durcheinander geraten. Daher empfiehlt es sich, vor dem Bezahlen immer das Etikett zu überprüfen.
- Auch für den Schlussverkauf gilt: Kassenzettel oder Rechnung sorgfältig aufbewahren.
- Fehlerfreie Produkte müssen vom Händler grundsätzlich nicht zurückgenommen werden, auch nicht während des Schlussverkaufs.
- Jeden Mangel, auf den ein Geschäft nicht ausdrücklich hingewiesen hat, kann der Kunde, wenn er ihn später bemerkt, reklamieren. Die Frist, Fehler zu beanstanden, währt 2 Jahre ab Kaufdatum. In den ersten 12 Monaten liegt die Beweislast - also dass der Fehler zum Zeitpunkt des Kaufes nicht bestanden hat - beim Händler.

#### Termine im Überblick:

In den meisten Südtiroler Gemeinden ist der Beginn auf den 13. Jänner 2024 und das Ende auf den 10. Februar 2024 festgelegt. In den Tourismusgemeinden beginnt der Saisonschlussverkauf hingegen erst am 24. Februar 2024 und endet am 23. März 2024.


 **Welche Vorteile hat Wintergemüse?**

Gemüsearten, die mehr oder weniger frosthart sind und aufgrund ihrer Kälteresistenz auch im Winter, manche sogar bei Minusgraden, geerntet werden können, bezeichnet man als Wintergemüse: Kohlgemüse wie Grünkohl, Rotkohl, Wirsing und Rosenkohl, Wurzel- und Knollengemüse wie Pastinake, Topinambur, Rote Bete, Schwarzwurzel, Kohlrübe und Knollensellerie, Blattgemüse wie Feldsalat, Chicorée, Zuckerhut, Asiasalate und Winterlauch.

Erstens liefern Wintergemüsearten eine Fülle an gesundheitsförderlichen Inhaltsstoffen. Grünkohl beispielsweise ist für seinen hohen Gehalt an Vitamin C bekannt und wird als Superfood gehandelt. Chicorée und Zuckerhut liefern Bitterstoffe, welche die Verdauung unterstützen. Die Rote Bete ist reich an Ballaststoffen, und Kohlgemüse enthält Glucosinolate (Senfölglykoside), welche vermutlich krebsvorbeugend wirken.

Zweitens wird heimisches Wintergemüse – im Unterschied zu Importfrüchten – nicht um den halben Globus gekarrt, geflogen oder geschifft. Nicht zuletzt verbraucht der Anbau von Wintergemüse im Freiland viel weniger Energie als der Anbau von Kopfsalat, Tomaten und Co in der kalten Jahreszeit in (fossil) beheizten Gewächshäusern. Auch die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen sind im Freilandanbau viel geringer als beim Anbau im Glashaus.

Wintergemüse punktet mit interessantem Geschmack, wertvollen Inhaltsstoffen und klimaverträglicher Erzeugung.


 **Gutscheine: Ist die angegebene Fälligkeit denn verbindlich?**

Grundsätzlich geht man bei Gutscheinen, falls nichts anderes angegeben wurde, von einer zehnjährigen „Verjährungsfrist“ aus (wobei manche Juristen auch der Meinung sind, dass Gutscheine dem Bargeld gleichgestellt sind, und überhaupt nicht "verfallen" können). Problematisch ist dabei immer die Rechtsdurchsetzung, denn wenn der Händler die Gültigkeit nicht anerkennt, müsste man die Sache vor den Richter bringen (und dies zahlt sich kaum aus).

Ist auf dem Gutschein selbst hingegen eine klare Fälligkeit angegeben, so gilt diese als „zwischen den Vertragsparteien vereinbart“, und wird als gültig erachtet.

**Tipp:** Wenn man es nicht schafft, einen Gutschein rechtzeitig einzulösen, sollte am besten vor dem Ablaufdatum Kontakt mit dem Betrieb aufnehmen, um den Gutschein verlängern zu lassen – erfahrungsgemäß sind die meisten Betreiber hier sehr entgegenkommend.

Und: Genaue Angaben auf dem Gutschein (wer, was, wann, wo, wie, ...) vermeiden später unangenehme Zweifelsfälle.

 **Was kostet eigentlich mein Bankkonto?**

Eine Frage, die wohl wenige von uns aus dem Stand beantworten könnten. Die Information ist jedoch nicht schwer zu beschaffen.

Auf dem letzten Kontoauszug des Jahres sind die Kosten im Detail aufgelistet.

Die Spesen für das vergangene Jahr werden dabei nach Kategorie aufgeschlüsselt, also z.B. Fixgebühr, Gebühr für Bankomatbehebungen im Ausland, usw. Die Art und Beträge der Spesen hängen dabei direkt mit den Vorgaben im Kontokorrent-Vertrag zusammen: sieht dieser z.B. unbegrenzte Bankomatbehebungen bei allen Banken vor, werde ich keine solchen Spesen vorfinden. Wenn ich hingegen nur bei bestimmten Banken kostenlos beheben kann, und im Jahr aber bei anderen Instituten behoben habe, werden diese Kosten aufgelistet sein.

Mit den Übersichten auf dem Dezember-Auszug ist es auch leicht möglich, die Kostenentwicklung über die Jahre hinweg nachzuvollziehen.

Wer sich für einen Kontowechsel entschließt, erteilt der neuen Bank den Auftrag, diesen zu vollziehen. Der Wechsel sollte dann innerhalb von 12 Arbeitstagen erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, sieht der Gesetzgeber für die Kunden:innen eine Entschädigung vor.

**Tipp:** Für Rentner:innen mit Bruttorente unter 1.500 Euro/Monat gibt es ein kostenloses Basiskonto, welches eine bestimmte Anzahl an verschiedenen Bewegungen enthält.

Weitere Informationen unter:  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

#### Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 941467

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero, Lisa Orlandini

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

## Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 94 14 67  
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

### Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
  - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00\*)
  - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Mi+Do: 9:00-12:00
  - Gadertal,** St. Martin /Picolein 71 (0474-524517) 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00-12:00
  - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
  - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
  - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
  - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
  - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
  - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
  - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
  - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
  - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it  
\*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

### Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

#### Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Mit/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

#### @Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal  
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:  
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:  
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:  
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS\_BZ
- Instagram: vzs.ctcu

#### Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (1)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

#### Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

#### weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



## Verbrauchermobil



### Februar

- |    |  |
|----|--|
| 13 | 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 28 | 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben            |

### März

- |    |  |
|----|--|
| 01 | 09:30 – 11:30 Plaus, Gemeindeplatz<br>15:00 – 17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz    |
| 05 | 09:30 – 11:30 Tirol, Kirchplatz  |
| 08 | 09:30 – 11:30 Lajen, Gemeindeplatz   |
| 12 | 09:30 – 11:30 Algund, Parkplatz Gemeinde<br>15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 15 | 09:30 – 11:30 Barbian, Kirchplatz  |
| 18 | 09:30 – 11:30 Schenna, Gemeinde  |
| 19 | 09:30 – 11:30 Riffian, Gemeindeplatz   |
| 27 | 09:30 – 11:30 Vill/Rodeneck, v.-Rodenk-Platz<br>15:00 – 17:00 Bruneck, Graben        |

### April

- |    |  |
|----|--|
| 02 | 09:30 – 11:30 Gais, Rathausplatz         |
| 03 | 09:30 – 11:30 Marling, Kirchplatz        |
| 05 | 15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz           |
| 09 | 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 12 | 09:30 – 11:30 Villanders, Rathausplatz   |

# 5%

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der **Steuernummer 94047520211**.

**5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen**  
**Steuernummer 94047520211**